Transportgenehmigung

Landesaml für Umwelt- und Arbeitsschutz, Postfach 10 24 61, 66024 Saarbrücken

PEHE Rückschein

Transpots Hein S.a.r.l Quai de la Moselle 1

LU- 5405 Bech-Kleinmacher

Saarland

Landesamt für Umweltund Arbeitsschutz

Geschäftsbereich 4
Abfallwirtschaft.

Gesetzl. Mess- und Eichwesen

Herr Bachmeyer
Az.: 4.2/TG000582 Bm
Telefon: (0681) 85 00-1259
Telefax: (0681) 85 00-1384
E-mail: lua@lua.saarland.de

Datum:21.04.2009 Kundendienstzeiten: Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Aktenzeichen:

TG 000582 Bm

Beförderernummer: ZLUK00198

Allgemeines

Aufgrund Ihres Antrages vom 10.03.2009 wird Ihnen gemäß § 49 Abs.1, § 50 Abs.2 Nr.1 KrW-AbfG in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung eine Transportgenehmigung erteilt. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Soweit im folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor. Diese Genehmigung gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist nicht übertragbar.

Die Transportgenehmigung berechtigt ihren Inhaber, die in der Anlage aufgeführten Abfallarten nach dem Europäischen Abfallverzeichnis, im gesamten Bundesgebiet, einzusammeln und zu befördern.

Auflagen

Die Transportgenehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

In dem zum Einsammeln oder Befördern benutzten Beförderungsmittel sind, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt,

- eine Kopie der Transportgenehmigung und des Antrags,
- eine Kopie des Entsorgungsnachweises, des vereinfachten Entsorgungsnachweises oder der Nachweiserklärungen
- die Ausfertigungen 2 bis 6 der Begleitscheine oder die Ausfertigungen 2 der Übernahmescheine für die eingesammelten oder beförderten Abfälle, mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen und auszuhändigen.

Veränderungen des für die Genehmigung entscheidungserheblichen Sachverhaltes (z.B. der Angaben zum Einsammler und Beförderer oder der vorgelegten Antragsunterlagen) sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Genehmigung wird mit folgenden weiteren Auflagen verbunden:

Anlage und Anlage I



Öffentlicher Personennahverkehr hilft unsere Umwelt zu schützen: Sie erreichen uns mit den Saartal-Linien 128 sowie 108, 126 und 136





Hinweise

Beim Einsammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die sich daraus ergebenden Nebenpflichten zu beachten

Das mit dem Einsammeln und Befördern betraute Personal muß die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muß insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf diese abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans(§4 TgV).

Ein Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person bedarf der Genehmigung.

Diese Genehmigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen., Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Genehmigung lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren stellen.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird gemäß §11 Transportgenehmigungsverordnung in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz vom 26.Juni 1970 über der Erhebung von Gebühren und Auslagen für öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten auf 4090,-Euro festgesetzt. An Auslagen werden 5,30 Euro erhoben

Die entsprechende Rechnung ist beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken, einzulegen, und zwar innerhalb eines Monats nachdem der Bescheid Ihnen zugestellt worden ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Umwelt, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden

Ort: Saarbrücken

Datum: 21.04.2009

Unterschrift/Stempel der Genehmigungsbehörde

J- J- Linguistics of the second secon

Anlage I

zur Transportgenehmigung Nr.: TG 000582 Bm

Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen haben regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an anerkannten Lehrgängen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Transportgenehmigungsverordnung (TgV) teilzunehmen, in denen Kenntnisse entsprechend dem Anhang zur TgV vermittelt worden sind (§6 TgV). Die Nachweise über die Teilnahme sind der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Widerrufsvorbehalt

Werden die Nachweise über die Teilnahme an den vorbezeichneten Lehrgängen nicht vorgelegt, wird der Widerruf der Transportgenehmigung vorbehalten(§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz- (VwVfG-).

Ändert sich die Firma, die Anschrift oder der Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter bzw. Geschäftsführer, ist dies der Genehmigungsbehörde anzuzeigen. Über Gewerbeummeldung oder Änderungen im Handelsregister hinsichtlich Firma, Sitz, Anschrift, Geschäftszweck oder vorbezeichnete Personen ist die Genehmigungsbehörde durch Übersendung einer Kopie der Gewerbeummeldung bzw. des Handelsregisterauszuges zu unterrichten. Für neue Personen sind ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (jeweils nicht älter als ein Monat) vorzulegen (§8 Abs. 2 TgV).

Für die zum Einsammeln oder Befördern benutzten Beförderungsmittel ist eine Haftpflichtversicherung einschließlich einer auf den Einsammlungs- oder Beförderungsvorgang bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, mit einer Mindestdeckungssumme, bei besonders überwachungsbedürftigen Abfällen von 2,5 Mio. Euro, bei sonstigen Abfällen von 1,5 Mio. Euro pauschal erforderlich (§ 8 Abs. 2 TgV). Alle nicht beim Betrieb der Fahrzeuge entstehenden Risiken müssen durch eine auf der Grundlage einer betrieblichen Risikoabschätzung bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt sein.

Die Transportgenehmigung erlischt ohne gesonderten behördlichen Widerspruch, sobald der v.g. Versicherungsschutz nicht mehr in vollem Umfang besteht.

Die Beförderung ist ohne Zwischenlagerung auf dem kürzesten bzw. schnellsten Weg durchzuführen.

Der Transport der eingesammelten Abfälle darf nur in dafür geeigneten Behältnissen und Fahrzeugen erfolgen. Diese müssen so beschaffen sein, daß ein Entweichen der Abfälle nicht möglich ist.

Werden feste Abfälle auf Lastkraftwagen mit offener Ladefläche, in offenen Mulden oder Transportbehältern befördert, so sind die Abfälle, bei denen Papier-, Staub- oder Materialflug zu erwarten ist, zum Transport abzudecken.

Staubförmige Abfallstoffe sind in dichten, geschlossenen Gebinden, reißfesten Säcken oder in angefeuchtetem Zustand zu befördern.

Anlage I

zur Transportgenehmigung Nr. :TG 000582 Bm

Mit Abfalltransporten (Einsammlungs- und Beförderungstätigkeiten) dürfen nur solche insoweit gewerbsmäßig handelnde Dritte beauftragt werden, die ihrerseits eine entsprechende Transportgenehmigung innehaben oder für Abfalltransporte zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe sind.

Beim Transport von asbesthaltigen Abfällen sind die entsprechenden Regelungen des Merkblatts "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der jeweils gültigen Fassung und der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 "Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Werden ausschließlich asbesthaltige Abfallarten eingesammelt oder befördert muß der Lehrgang nach TRGS 519 nachgewiesen werden. Eine Kopie der Lehrgangsbescheinigung ist dem LfU vorzulegen und in jedem Beförderungsmittel mitzuführen. Dieser Nachweis ersetzt den Fachkundenachweis nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Transportgenehmigungsverordnung.

Der Genehmigungsinhaber hat sicherzustellen, daß Fahrzeuge mit denen Abfälle im Rahmen dieser Genehmigung auf öffentlichen Straßen transportiert werden, mit Warntafeln gemäß § 49 Abs. 6 Krw/AbfG ausgerüstet sind.

Bezüglich der Abfälle, die ggf. einem Anschluß- und Benutzungszwang unterliegen, sind jeweils die örtlichen Bestimmungen zu beachten.

Die Bestimmungen der Altölverordnung vom 16.04.2002 (AltölV, BGBl I S. 1368), hier: §3 Grenzwerte und §4 getrennte Entsorgung, Vermischungsverbote, sind zu beachten.

Befristung

Diese Transportgenehmigung wird aufgrund Ihres Antrages bis zum 30.04.2019 erteilt.

Hinweis

Diese Genehmigung ist nicht übertragbar.

Ein Verstoß gegen diese Genehmigung oder gegen das Kreislaufwirtschafts-Abfallgesetz und der EG-Abfallverbringungsverordnung (EG 259/93) kann als Straftat der Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Diese Transportgenehmigung kann nach § 49 Abs. 2 VwVfG widerrufen werden, wenn Auflagen dieser Transportgenehmigung nicht beachtet werden.

Diese Genehmigung berechtigt nur den Transport der in der Anlage zum Antrag aufgeführten Abfälle, wenn nicht das gesamte Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) Gegenstand des Antrages war.

In den Begleit- und Übernahmescheinen sind die Abfallbezeichnungen und Schlüssel gemäß AVV anzugeben.

Anlage I

zur Transportgenehmigung Nr. :TG 000582 Bm

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don- Bosco- Straße 1, 66119 Saarbrücken, einzulegen, und zwar innerhalb eines Monats nachdem der Bescheid Ihnen zugestellt worden ist.

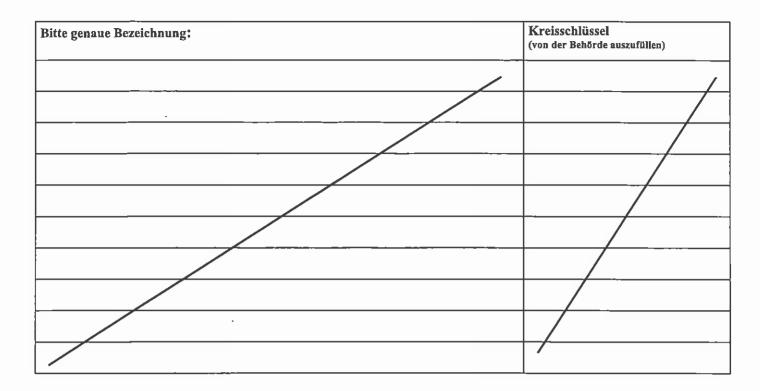
Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Umwelt, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung gem. §49 Abs. 1, §50 Abs. 2 Nr. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Krw-/AbfG) i.V.m. §§7 u. 11 Abs.1 Buchst. der Transportgenehmigungsverordnung (TgV) **TG 000582**

1 ANTR	AGSTELLER (Betriebsinhabe	r) Hauptsltz des Einsamm	nlers und Beförderers		
1.1 Firma:	Transports Hein S.a.r.l		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
				Beförderer Nr.: ZLUK00198	
1.2 Straße:	Quai de la Moselle			Nr. 1	
1.3 PLZ: L	U 5405 Ort: Bech-Klein	macher		-	
1.4 Telefon:	00352-266621		Telefax: 00352-26662800		
2 Die Trai	nsportgenehmigung wird beant	ragt			
2.1	für folgendes Bundesland/	folgende Bundesländer:			
Kürzel	Bundesland	Schlüssel	gesamtes Bundesland ja, weiter mit 3. nein, weiter mit 2.2		
	Schleswig-Holstein	01	X		
□ В	Hamburg	02	X		
c	Niedersachsen	03	X		
D	Bremen	04	X		
E	Nordrhein-Westfalen	05	X		
F	Hessen	06	x		
□ G	Rheinland-Pfalz	07	X		
П н	Baden-Württemberg	08	X		
I	Bayern	09	X		
	Saarland	10	X		
L	Berlin	11	X		
M	Mecklenburg-Vorpommern	13	X		
N	Sachsen-Anhalt	15	X	· una	
P	Brandenburg	12	X		
□ R	Thüringen	16	X		
□ s	Sachsen	14	X		



3 Es wird beantragt, die Transportgenehmigung auf folgende Abfallarten zu beschränken:

lfd.Nr.	Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung
3.1		gesamte Abfallarten nach dem Europäischen
3.2		Abfallverzeichnis (AVV)
3.3		
3.4	1	
3.5		
3.6		Will will will will be a second of the secon
3.7		
3.8		
3.9		
3.10		
3.11		
3.12		
3.13		
3.14		
3.15		
3.16		

lfd.Nr.	Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung
3.17		/
3.18		
3.19		
3.20		
3.21		
3.22		
3.23		
3.24		
3.25		
3.26		
3.27		
3.28		
3.29		
3.30		
3.31		
3.32		
3.33		
3.34		
3.35		
3.36		
3.37		
3.38		THE REPORT OF THE PARTY OF THE
3.39	1/	
3.40		

22.9

es wird beantragt, die Transportgenehmigung bis zum	30.04.2019 zu erteilen.
Ort, Datum	Unterschrift

n V	erbindung mit s / i ransportgenehmigungsverordnung	ng gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG //erordnung Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen.			
	Antragsteller (Betriebsinhaber) - Hauptsitz des Einsammle				
1.1	Firma	rs und Beiorderers -	TG 🐧	0582	
	Transports Hein S. àr. l.				
	Transports Hall O. a. I. R.			Beförderernumm	
				ZLUK 00,198	
	2			_	
1.2	Straße			Hausnr.	
	Quai de la Hoselle				
.3	PLZ Ort				
	5405 Bech - Kleinmacher				
1,4	Telefon Telefax	26.66.2000			
	00352 - 26 6621 00352 - 2	(6661800			
Folgr	ende Unterlagen über den Antragsteller sind als Anlage				
eig	efügt oder liegen der Behörde bereits vor:	Ausstellun gsdatum			
		Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vo	r Anlage 1)	
.5	Gewerbeanmeldung	181202		OA	
		A T WAYE M ME.		w ge	
.6	Handelsregisterauszug	060309		02	
		00000		O DE	
.7	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister				
••	, water and a string and a string and a			0.7	
.8	Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung ein- schließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung	020309		03	
	semientien enter entwemanphionversionerung	DXXXXVV		04	
.9	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung 2)	191208		01	
.5	reactives enter politoparial philotice islotterung	MARUU		04	
10	Nachweis einer Umwelthaftpflichtversicherung ²⁾	19 1208			
.10	Nacriwels einer Ornweithauphilchtversicherung	AJ AQUO		1.000	
	Patriahainhahan gaartiishar Vartestar das Patriahainhahar		on Consillant officer Cons	-1.74-451	
	Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers		er Gesellschaπer, Ges	cnansturrer	
2.1	Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort		
	Hein Alphonse	0709.53	Luxembour	0	
	136412 1.16 pt. 167 Katharini di dalah dal	010000	CANDITICOCO	7	
		Ausstellungsdatum	liegt der Behörde von		
2.2	Führungszeugnis	030309		05	
.3	Auskunft aus dem Gewerberantrekosieler				
0	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	7 _1 ; .; _,_			
		Geburtsdatum			
.4	Name	Tag, Monat, Jahr	Geburtsort	,	
	l Hein Jean - Pierre	070353	Grevenmaa	her	
	V	Ausstellungsdatum	liegt der Behörde von	r Anlage 1)	
	Führungszeugnis	03 0309		CA THINGS	
2.5		LAZIAZMA		inveit- una	
2.5					
2.5	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister				
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlegeblatt				

²⁾ Soweil eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzaugs gehörende Täligkeit vorgenommen werden soll, vgl. § 7 Abs.2 Nr. 1 () TgV.

3	Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen			TG 000582		
3,1	der unter Ziff. genannte Betriebsinhaber			19 000382		
3.2	X folgende Person:					
3.3	Name		Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort		
	Deslandes Louis		281054	Königsmacker		
			Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor	Anlage 1)	
3.4	Nachweis der Fachkunde		250907		07	
3.5	Führungszeugnis		030309		08	
3.6	Auskunft aus dem Gewerbezentralregiste	er				
1	Vertretung der für die Leitung und Be	aufsichtigung des Betri	iebes verantwortlichen	Person (soweit vorhand	len)	
1.1	Name		Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort		
	Wilhelm Tobias		130967	Saarburg		
			Ausstellungsdatum	liegt der Behörde vor	Anlage 1)	
1.2	Nachweis der Fachkunde		080309		09	
1.3	Führungszeugnis		040309		10	
1.4	Auskunft aus dem Gewerbezentralregiste	er				
1.5	Fortsetzung weiterer Personen auf for	mlosem Einlegeblatt				
1	Bestätigung und Unterschrift					
5.1	Wir bestätigen, daß die im Antrag gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Einsammeln und Befördem a einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beach und die für die Beförderung zusätzlich geltenden Vorschriften, insbesondere die Rechtsvorschriften über die Beförderu gefährlicher Güter einzuhalten. Wir wissen, daß der Betriebsinhaber dafür Sorge zu tragen hat, daß die für die Leitung u Beaufsichtigung des Einsammlungs- und Beförderungsbetriebs verantwortlichen Personen sowie das sonstige Personal du geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen (s. § 6 TgV.)					
5.2	Ort	Dalum Tag, Monat, Jahi	Rechtsverbindliche U	nterschrift A A		
				$\leq \langle \langle \rangle \rangle$	- 1 i	
	Bech - Kleinmacher	100303	(Juli	1	W .	
				July mesodi	ell un violiusch	